# Anhang I

## Rechtlicher Rahmen für die Form des Identifizierungsdokuments und der Veterinärbescheinigung

Weder in den europäischen Rechtsvorschriften (AHL) noch in den nationalen Rechtsvorschriften (K.E. I&R[1]) ist bestimmt, in welcher Form das Identifizierungsdokument einem Rind während grenzüberschreitender Verbringungen beiliegen muss.

**In Artikel 112** der Verordnung (EU) 2016/429[2] ist festgelegt, dass den Rindern während ihrer grenzüberschreitenden Verbringungen ein individuelles Identifizierungsdokument beiliegen muss. Das Tiergesundheitsrecht (AHL) enthält keine Anforderungen in Bezug auf die Form der von der zuständigen Behörde ausgestellten Identifizierungsdokumente.
Folglich kann es sich um Dokumente in Papierform oder in elektronischer Form (PDF-Format) handeln.

**In Artikel 143** der Verordnung (EU) 2016/429 ist festgelegt, dass den Rindern während ihrer grenzüberschreitenden Verbringungen eine Veterinärbescheinigung beiliegen muss.

**In Artikel 150** der Verordnung (EU) 2016/429 wird die Verwendung von Veterinärbescheinigungen in elektronischer Form erlaubt (TRACES NT). Elektronische Veterinärbescheinigungen wurden bereits implementiert.

**In den Artikeln 78-79** des K.E. vom 20. Mai 2022 über die Identifizierung und Registrierung[1] ist vorgesehen, dass der Anbieter die Identifizierungsdokumente in elektronischer Form oder in Papierform erhalten kann. In diesem K.E. ist nicht bestimmt, in welcher Form die Identifizierungsdokumente von dem Anbieter verwendet werden müssen.
Folglich ist sowohl die Papierform als auch die elektronische Form (PDF-Format) möglich.

Seit dem 13.06.2022 (DEMAT[3]) stellt die FASNK (über die zugelassenen Vereinigungen) die Identifizierungsdokumente in elektronischer Form aus[4] (im PDF-Format), und zwar lediglich auf Antrag des Anbieters, der diese benötigt. Jener kann bei der Vereinigung beantragen, die Dokumente in ausgedruckter Form zu erhalten, oder kann sie selbst ausdrucken.
Der Anfertigungsprozess und der Prozess zur Ausstellung der Identifizierungsdokumente in elektronischer Form sind daher bereits einsatzfähig.

Die elektronischen Identifizierungsdokumente für Rinder müssen in den Tagen vor der geplanten Bescheinigung beantragt werden. Ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung beläuft sich ihre Gültigkeitsdauer auf 10 Tage[5].
Die erhaltenen elektronischen Identifizierungsdokumente (PDF) können in der Form verwendet werden, in der sie dem Anbieter ausgestellt werden. Auf ihnen steht das Erstellungsdatum des Dokuments (Datenabruf in Sanitel), und jedes Dokument ist mit einer eindeutigen Versionsnummer versehen. Ergänzungen seitens des Anbieters sind nicht erforderlich.

---

[1] Königlicher Erlass vom 20. Mai 2022 über die Identifizierung und Registrierung von bestimmten Huftieren, Geflügel, Kaninchen und bestimmten Vögeln (**K.E. I&R**)
[2] Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)
[3] Dematerialisierung von Dokumenten: Möglichkeit zur Verwendung von Dokumenten/Informationen in digitaler Form (ohne Ausdrucken)
[4] Rinder, die ab dem 13.06.2022 geboren wurden, haben keinen „alten“ (grünen) Pass mehr. Im Kälbermastsektor sind diese daher gar nicht vorhanden.
[5] K.E. vom 20. Mai 2022 - I&R - Artikel 78 § 1 Absatz 5